



Gemeinde Karlskron **Einführung von getrennten Abwassergebühren** für Rechtssicherheit bei der Beitragserhebung und als Baustein der zukünftigen Neuregelung der Abwasserreinigung

Ermittlung gebührenpflichtiger Flächen

Regionale Umweltgestaltung
Infrastrukturentwicklung



Thema: Einführung von getrennten Abwassergebühren

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts

Teil II: Wie wird die gebührenpflichtige Fläche ermittelt?

Teil III: Ausfüllhilfe ab S. 18

Teil I: worum geht´s?

bisherige unterschiedliche Abwassergebühren künftig gleiche Gebührensätze

Gemeinde Karlskron

- Gebührenmaßstab nach Einwohnern
 - 6,55 €/E u. MonatNiederschlagswasser darf nicht eingeleitet werden.
(Vakuumentwässerung)

Gemeindeteile Adelshausen, Pobenhäusen, Aschelsried

- Gebührenmaßstab nach Einwohnern
 - 6,50 €/E u. MonatWird das Niederschlagswasser zu 100 % versickert:
 - 5,85 €/E u. Monat

Unterschiedliche Entwässerungseinheiten, die künftig zu einer zusammengefasst werden mit gemeinsamer Gebührekalkulation und dann gleichen Gebührensätzen.

Teil I: worum geht´s?

Rechtsicherheit bei der Beitragserhebung

Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG):

„ Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“
(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

- Gebührenmaßstab nach Einwohnern nicht mehr rechtsicher
- Verbrauch pro Einwohner kann unterschiedlich sein
- Versiegelte Flächen pro Grundstück nicht einheitlich
- Kostenbeteiligung entsprechend Nutzung
- Kommunalaufsicht (LRA) hat dies mehrfach angemahnt

Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung, getrennt für:

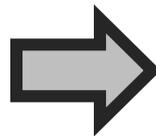
- Schmutzwasser: nach Trinkwasserverbrauch in m³
- Regenwasser: angeschlossene bebaute und befestigte Fläche in m²

Teil I: worum geht's?

Die Kosten und die Abwassergebühren sind künftig aufzuteilen.

Hinweis: Die Kosten für die Straßenentwässerung sind hier nicht enthalten!

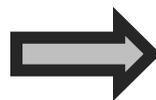
- Neue verbrauchsbezogene Bemessungsgrundlage für die



Schmutzwassergebühr

Bemessungsgrundlage: Frischwasserverbrauch

neu: **SW-Gebühr in €/m³**



Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage: bebaute, befestigte und angeschlossene Dach- und Bodenflächen

neu: **RW-Gebühr: in €/m²**

Einzelfälle bisher → neu:

Einfamilienhaus 4 Personen

120 m³ Trinkwasser, 210 m² gebührenpflichtige Fläche

bisher:

4 Einwohner (bzw. 4 EGW)
 x 6,50 € x 12 Monate = **312,00 €/a**

neu:

120 m³/a x 1,90 €/m³ = 228,00 €/a
 210 m² x 0,40 €/(m²xa) = 84,00 €/a
 Summe = **312,00 €/a**

Supermarkt, Gewerbebetrieb

120 m³ Trinkwasser, 1500 m² gebührenpflichtige Fläche

bisher:

4 Einwohner (bzw. 4 EGW)
 x 6,50 € x 12 Monate = **312,00 €/a**

neu:

120 m³/a x 1,90 €/m³ = 228,00 €/a
 1600 m² x 0,40 €/(m²xa) = 640,00 €/a
 Summe = **868,00 €/a**

a = pro Jahr

Teil I: Was ist zu tun?

Zusammenfassung und Aufgliederung der Kosten:

1. neue gemeinsame Gebührenkalkulation 2020 bis 2023 wird vorbereitet (Sachverständigenbüro Suchowski, Ingolstadt)
2. Berechnung Schmutzwassergebühr (€/m³)
entspr. Ablesung Wasseruhren (Trinkwasserverbrauch)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (€/m²) **nach** Auswertung der nun versendeten und noch von Ihnen zu bearbeiteten Erfassungsbögen. Angeschrieben wurden alle Grundstücke, bei denen eine Ableitung in die öffentliche Entwässerungsanlage möglich ist. **Hier wird Ihre Mithilfe gebraucht.**

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben.

Teil II: Wie wird die gebührenpflichtigen Fläche ermittelt?

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Dies ist ein von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das den Verwaltungsaufwand gering hält und bereits in vielen weiteren Gemeinden eingeführt wurde. (siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt

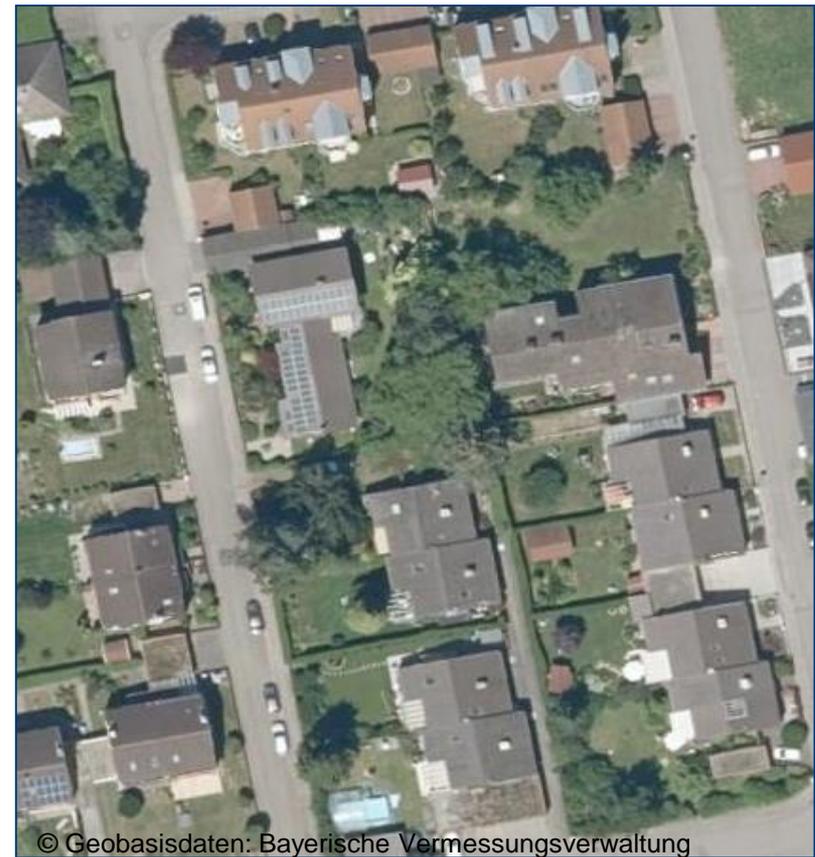
Teil II:

Ermittlung der im Erfassungsbogen angegebenen Flächen durch Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte, des Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: 02.07.2018)

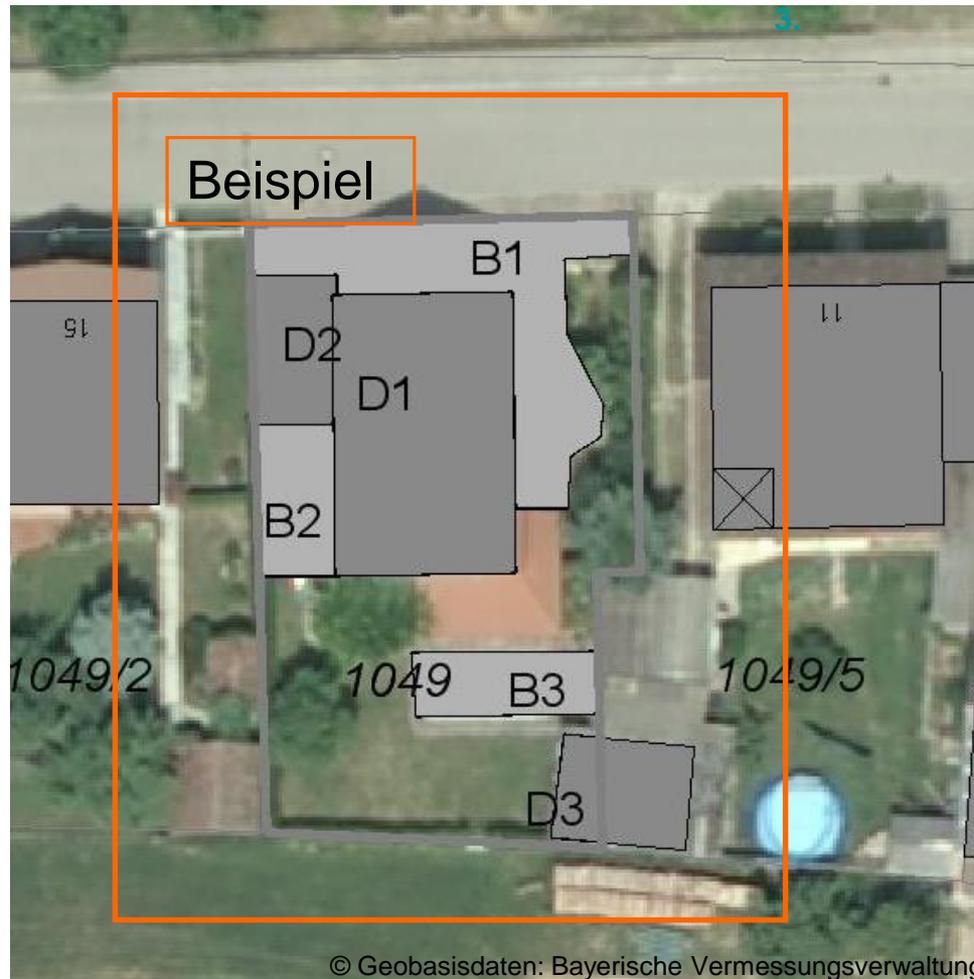
Digitale Flurkarte, Kanalbestand



Orthofoto (Luftbild)

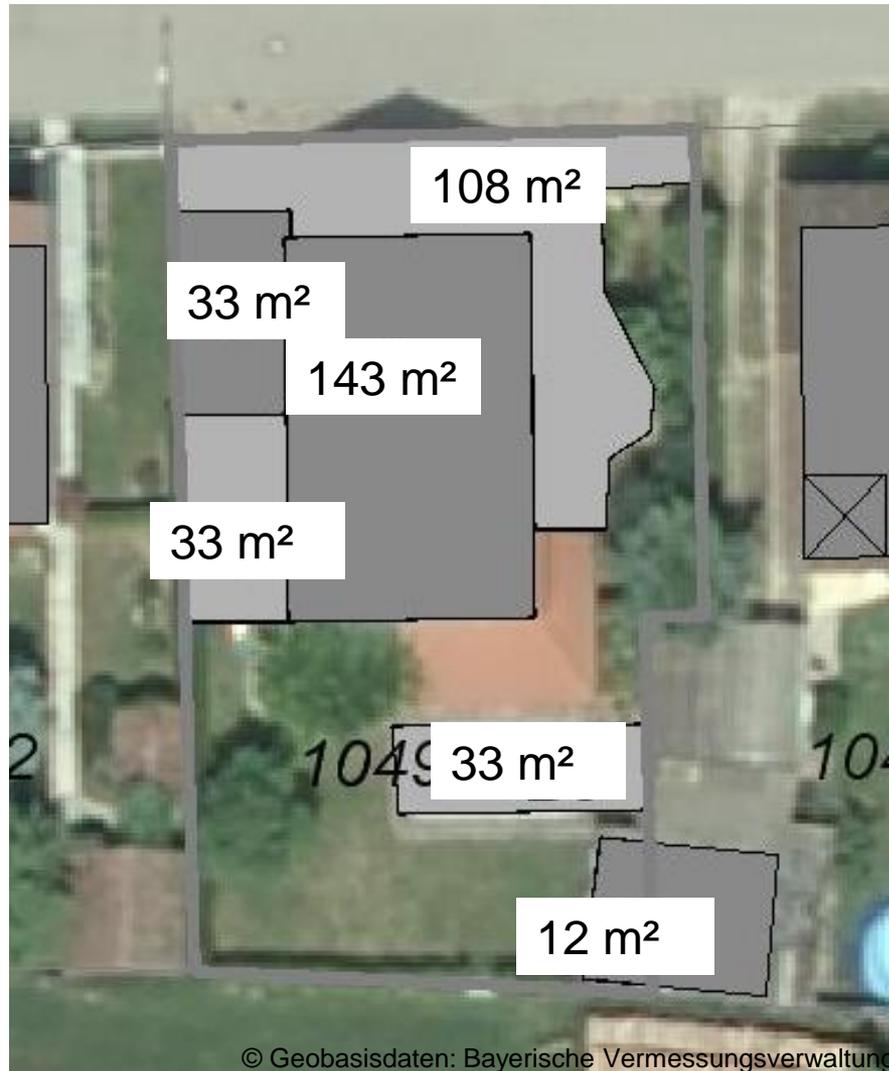


Teil II: Vorab-Ermittlung bebaute und befestigte Flächen



Zur **vorläufigen Einstufung** zu einem Grundstücksabflussbeiwert

Teil II: Vorab-Ermittlung bebaute und befestigte Flächen



Teil II: Grundstücksabflussbeiwert

Beispiel: Ermittlung mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (vorab)

Grundstückfläche: 634 m²

bebaute Fläche (Dach): 143+33+12 = 188 m²

befestigte Fläche (Hof): 108+33+33 = 174 m²

} Gesamte bebaute und befestigte Fläche **362 m²**

Verhältnis: bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche

$$362 \text{ m}^2 / 634 \text{ m}^2 = 0,57 \rightarrow \text{Stufe IV} \rightarrow \underline{\underline{0,58}}$$

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Teil II: Gebühr für Niederschlagswasser wird erhoben

... von bebauten und befestigten Flächen

bebaute Flächen: Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)

jedoch mit Überdachungen: Terrassen, Carports, Durchgänge

befestigte Flächen: alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderte Bodenflächen

... mit Einleitung oder Abfluss

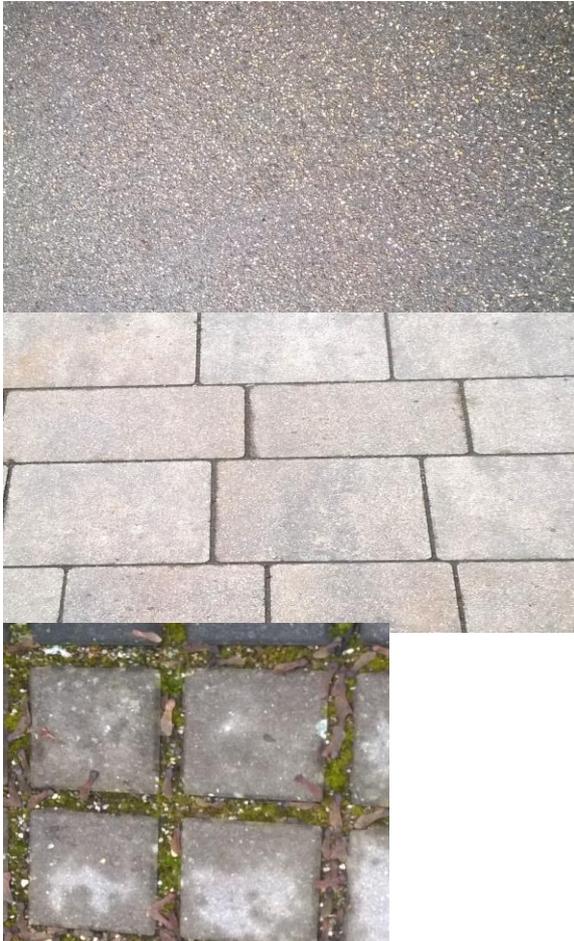
Einleitung: direkt über Anschluss

Abfluss: auch indirekt, z. B. über Straße, Nachbargrundstück

... in öffentliche Entwässerungseinrichtungen

alle öffentlichen Kanäle und Entwässerungseinrichtungen

Teil II: Keine Differenzierung bei der Bodenfestigung



Entscheidend ist:

- wird über Einlauf/Gully auf dem Grundstück in Kanal eingeleitet?
- entsteht Abfluss zu Gully in Straße?

Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Unterbaus, Fugenmaterial, Pflasters

→ **entsteht Abfluss oder nicht?**

Bitte tatsächlich **Fläche in m²** angeben!

Teil II: Zisternen / Versickerungsanlagen

Flächen an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne Überlauf

.... ohne Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung:

- ➔ Überlauf in Versickerungsanlage o.ä. im Grundstück
- ➔ bzw. dezentrale Versickerungsanlage
- ➔ nicht gebührenpflichtig

Das Niederschlagswasser bleibt auf dem Grundstück.

Teil II:

Flächen an Versickerungsanlagen und Zisternen mit Überlauf

....Versickerungsanlagen mit Überlauf:

- Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung
- gebührenpflichtig

....Zisternen mit Überlauf:

- Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung
- gebührenpflichtig
- Flächenreduzierung: Volumen: mind. 3 m³ / max. 10 m³
- Gartenwasser **10 m²** / pro m³ Speichervolumen
- Brauchwasser im Haus **20 m²** / pro m³ Speichervolumen

Teil II Wer wird angeschrieben? Anhörung der Grundstückseigentümer

Auskunft durch Eigentümer privater Grundstücke

(auch Grundstücke z. B. Gemeinde, Kirche etc.)

Wirtschaftliche Einheit

(mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück)

Je Grundstück wird ein Anschreiben verschickt.

Mehrere Eigentümer/Teileigentum: nur ein Anschreiben

- an bisherige Empfänger des Gebührenbescheides
- Bitte nehmen Sie ggf. Kontakt zu Miteigentümern auf

Kein Rücklauf → Zustimmung zur Einstufung

Annahme: Sie stimmen den vorab ermittelten Flächen zu. Die im Anschreiben mitgeteilte gebührenpflichtige Fläche wird dem Bescheid zugrunde gelegt.

Teil III: wann ändert sich die Stufe?

Anschreiben 2. Seite (hier am Musterbeispiel gezeigt)

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens

Die gebührenpflichtige Fläche ergibt sich hiermit als Produkt aus Grundstücksfläche und mittlerem Grundstücksabflussbeiwert zu

$$634 \text{ m}^2 \times 0,58 = 368 \text{ m}^2.$$

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder eine Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche

kleiner als	$634 \text{ m}^2 \times 0,46 =$	292 m^2	oder
größer als	$634 \text{ m}^2 \times 0,70 =$	444 m^2	ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 400 m² von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei größeren Flächen möglicherweise maßgebend)

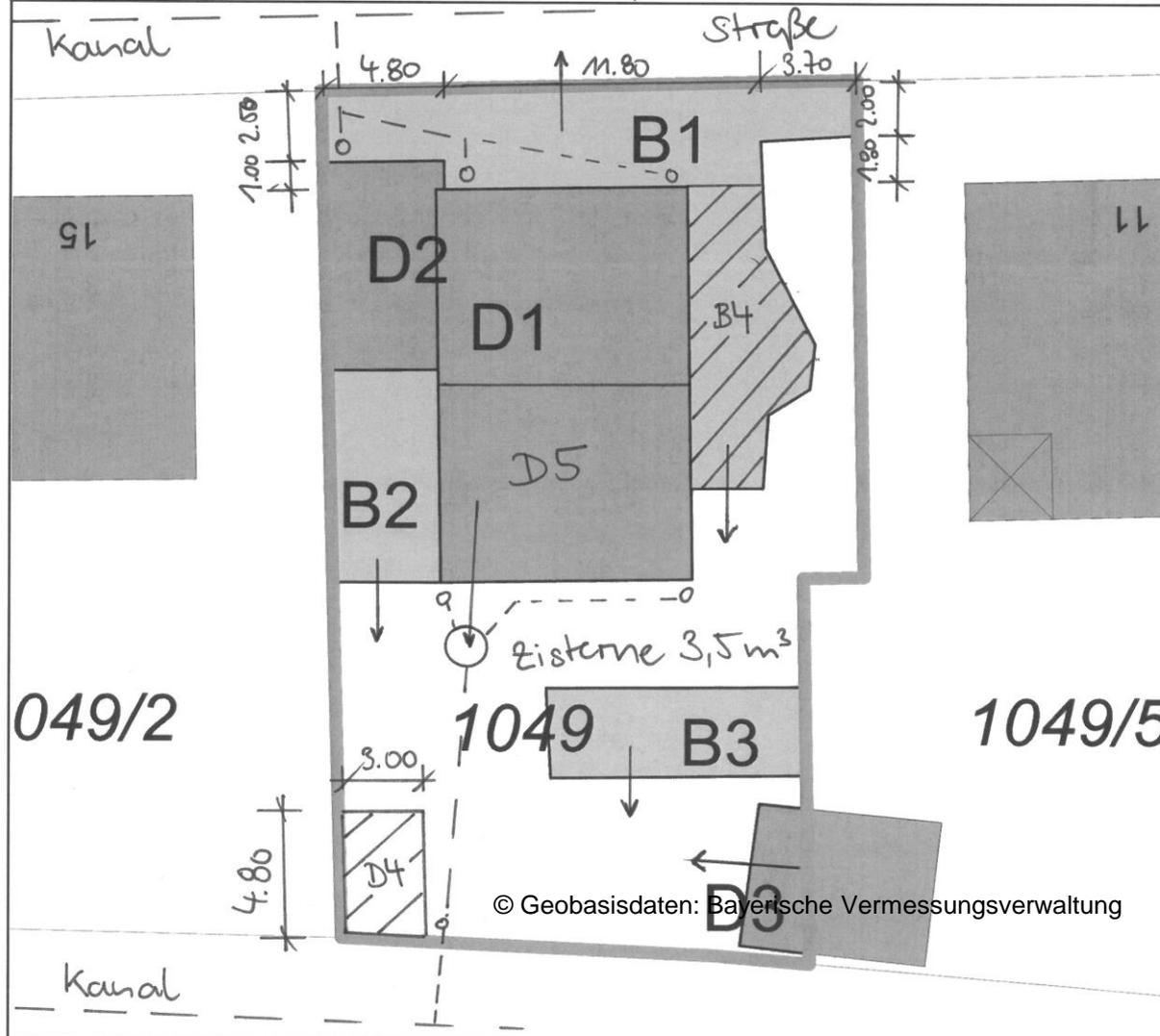
a) tatsächliche Fläche 291 m² oder weniger → Stufe III statt bisher Stufe IV

tatsächliche Fläche 445 m² oder größer → Stufe V statt bisher Stufe IV

b) Wenn eine Differenz von 400 m² zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, ohne das sich die Stufe ändert. Hier nicht der Fall!

Teil III: Eintragungen im Lageplan machen

Lageplan M=1:250 (1 m in Wirklichkeit = 4 mm in der Karte)



Welche Fläche entwässert wohin? Unterteilen Sie Flächen entsprechend – neue Buchstaben vergeben. Zisternen u. Sickeranlagen skizzieren.

Südliche Haushälfte
D5 entwässert zur
Zisterne 3,5 m³ für
Gartenwasser mit
Überlauf in Kanal

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Anschluss Flächen an Zisterne ?			
	Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	nein:	ja:		Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbewässerung	
		kein Ansatz für Niederschlagswassergebühr	Größe der Fläche (auf volle m² abgerundet)				
1	2	vorab ermittelt	tatsächlich	3	4	5	6
B1	[]	408 m²	71 m²	[]	[]	[]	[]
B2	[X]	33 m²	33 m²	[]	[]	[]	[]
B3	[X]	33 m²	33 m²	[]	[]	[]	[]
D1	[]	443 m²	72 m²	[]	[]	[]	[]
D2	[]	33 m²	33 m²	[]	[]	[]	[]
D3	[X]	12 m²	12 m²	[]	[]	[]	[]
B4	[X]	_____ m²	_____ m²	[]	[]	[]	[]
D4	[]	_____ m²	14 m²	[]	[]	[]	[]
D5	[]	_____ m²	71 m²	[]	[]	[]	[X]
	[]	_____ m²	_____ m²	[]	[]	[]	[]
	[]	_____ m²	_____ m²	[]	[]	[]	[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m²	261 m²	Stufe: _____			

Flächenreduzierung durch Zisternen, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:

Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation
3,5 m³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m³ bis max. 10,0 m³) 35 m²

Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche
- für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m² pro m³ Zisternenvolumen 71 m² max. Summe der an die Zisterne/n
- für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m² pro m³ Zisternenvolumen 05 angeschl. Flächen D5

Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben

Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen: 226 m² Stufe: III

Bemerkungen

$1\% \cdot 634 \text{ m}^2 = 0,634$

- Fläche B1 entwässert teilweise auf die Straße über die Straßentwässerung in den Kanal. Restl. Fläche B1 verbleibt im Garten. Fläche B1 = $4,80 \times 2,50 + 11,80 \times 3,80 + 3,70 \times 3,80 = 71 \text{ m}^2$
- Flächen B2 + B3 + D3 entwässern in den Garten und versichern.
- südl. Haushälfte D5 entwässert in eine Zisterne mit Überlauf an den Kanal.
- Gartenhaus D4 entwässert in den Kanal $3,00 \times 4,80 = 14 \text{ m}^2$

Teil II: Grundstücksabflussbeiwert

Beispiel: Ermittlung mittlerer Grundstücksabflussbeiwert

Grundstückfläche **634 m²**

Tatsächliche gesamte bebaute und befestigte Fläche **226 m²** (vorab 362 m²)

Verhältnis: bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **226 / 634 = 0,356** (vorab 57 %)

→ Stufe III → gebührenpflichtige Fläche **0,38 x 634 m² = 241 m²** (vorab Stufe IV: 368 m²)

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Tatsächliche Fläche
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Teil III: Notwendigkeit den Fragebogen abzugeben

- Sobald erhebliche Abweichungen zwischen vorabermittelten Flächen und tatsächlichen Flächen
 - tatsächlich befestigte Fläche dividiert durch Grundstücksfläche: Zuordnung in eine andere Stufe
 - Härtefall Differenz mind. 400 m² tatsächliche Fläche zu rechnerische gebührenpflichtiger Fläche

Rücklauf, wenn erforderlich bis zum 20. April 2020 ausgefüllt und unterschrieben zum Rathaus Karlskron

→ Bitte notieren Sie eine erreichbare Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen

Teil III: Unterstützung beim Ausfüllen

- Bitte lesen Sie das Informationsschreiben genau
- Schauen Sie diese Präsentation an
- Es ist eine Hotline eingerichtet

09081 – 27892 02

ab 23.März bis 20.April

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Herr Herrmann und Frau van Olfen von WipflerPLAN

Einführung der getrennten Abwassergebühr in der Gemeinde Karlskron

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit